



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBL. 2019 Nr. 299

7. August 2019

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. Juli 2019, Az. VI.6-BS9500-9-7b.64 885

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2019/2020 nach folgendem Zeitplan statt:

Dienstag, 16. Juni 2020	Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache	9.30 bis 10.15 Uhr
Mittwoch, 17. Juni 2020	Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache	9.45 bis 11.15 Uhr
Donnerstag, 18. Juni 2020	Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache	9.45 bis 11.15 Uhr
(nur für Prüfungs- teilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremd- sprache ablegen)	Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der 2. Ersten Fremdsprache	9.45 bis 11.15 Uhr
	Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre für Euro-Korrespondenten	8.15 bis 9.45 Uhr
Freitag, 19. Juni 2020	Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache	9.30 bis 10.15 Uhr
	Aufgabe aus der Außenwirtschaft für Euro-Korrespondenten	8.15 bis 9.45 Uhr
	Aufgabe aus dem Rechnungswesen für Euro-Korrespondenten	10.15 bis 11.15 Uhr

2. Für die Abschlussprüfung 2020 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:
 - 2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (BFSO Sprachen) vom 21. Mai 1993 (GVBl. S. 419, KWMBL. I S. 338), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 234 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).
 - 2.2 Die Abschlussprüfungen 2020 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.
 - 2.3 „Andere Bewerber“ nach § 41 BFSO Sprachen (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens **1. März 2020** zu beantragen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 41 Abs. 2 (Fremdsprachenkorrespondenten) und Abs. 3 (Euro-Korrespondenten) BFSO Sprachen genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.
 - 2.4 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis **13. März 2020** anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.
 - 2.5 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.